

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **Diskurse und Praktiken kultureller Vermittlung/Discours et pratiques des médiations culturelles (M.A., *Double Degree*)**

an der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Université François Rabelais de Tours

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Diskurse und Praktiken kultureller Vermittlung/Discours et pratiques des médiations culturelles**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Bochum in Kooperation mit der Université François Rabelais de Tours** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Auflagen:

1. Die Darstellung des Studiengangprofils muss insbesondere hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele, der Zielgruppe, der Berufsfeldorientierung und des anvisierten Sprachniveaus präzisiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement, der Prüfungsordnung und/oder dem Modulhandbuch, spezifischer und konsistent ausgewiesen werden.
2. Es muss ersichtlich werden, wie sich insbesondere die Qualifikationsziele der Auseinandersetzung mit der Rolle des „gesellschaftlich Imaginären“, der Herausarbeitung der „wissensvermittelnden Rolle der Literatur“ sowie der Vermittlung von „anthropologischem Wissen“ im Curriculum umsetzen bzw. welche Rolle die einzelnen Module, wie z. B. Übersetzungsmodule, im Gesamtprofil spielen.

3. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Die Beschreibung der Lernergebnisse ist zu präzisieren.
 - b. Art und Umfang der Prüfungsform(en) und eventuell vorgesehener Studienleistungen ist zu definieren.
 - c. Die Zusammensetzung der Modulnoten und der Endnote muss transparent gemacht werden.
 - d. Die Angaben zum Workload sind insbesondere im Modul „Propädeutikum“ plausibel darzustellen.
 - e. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte müssen definiert werden, insbesondere hinsichtlich der Polyvalenz der Module.
 - f. Die Lehrformen müssen spezifisch ausgewiesen werden.
 - g. Die Lehrsprache muss ausgewiesen werden.
 - h. Die Beschreibungen der Module der französischen Partneruniversität müssen integriert werden.
 - i. Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Masterarbeit vorgelegt werden.
 - j. In den Sprach- und Übersetzungsmodulen muss ausgewiesen werden, welches Sprachniveau am Ende des jeweiligen Moduls erreicht werden soll.
4. In der Kooperationsvereinbarung müssen folgende Aspekte geregelt werden:
 - a. Es ist zu definieren, welche gemeinsamen und für den Studiengang spezifischen Instrumente der Qualitätssicherung in welchem Turnus eingesetzt werden und wie die Studierenden in die Qualitätssicherung formal eingebunden werden.
 - b. Es ist festzulegen, wie die Doppelbetreuung der Masterarbeit ausgestaltet ist.
 - c. Es muss gewährleistet sein, dass die deutschen Studierenden an der französischen Partnerhochschule Zugang zu Modulen des „Master de recherche“ (M2) erhalten. Dies beinhaltet auch, dass an der Universität Bochum die Benotungen der Prüfungen aus dem zweiten Semester rechtzeitig an die Partnerhochschule gemeldet werden müssen.
5. Aus der Studiengangsbeschreibung, z. B. dem exemplarischen Studienverlaufsplan, muss hervorgehen, wie die Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen können.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Studienverlauf sollte nach Möglichkeit ein zusammenhängendes Studienjahr an der Partnerhochschule im Ausland integriert werden.
2. Zur Absicherung der interdisziplinären Zusammenarbeit an der Universität Bochum sollte ein Gremium etabliert werden, in dem die gemeinsame Studiengangsentwicklung besprochen wird, oder alle Beteiligten sollten in die bereits bestehende pädagogische Kommission integriert werden.
3. Die Möglichkeit für die Studierenden, an Forschungsprojekten teilnehmen zu können, sollte kommuniziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **Diskurse und Praktiken kultureller Vermittlung/Discours et pratiques des médiations culturelles (M.A., *Double Degree*)**

an der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Université François Rabelais de Tours

Begehung am 18.06.2013

Gutachtergruppe:

Andrea Blaettler

Universität Luzern, European Students' Union (studentische Gutachterin)

Prof. Dr. Bernd Kortländer

Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Rolf G. Renner

Universität Freiburg, Professor für Neuere deutsche Literatur/Profesor honorífico, Universidad de Guadalajara/Jal., Mexico

Prof. Dr. Silke Segler-Meißner

Universität Hamburg, Institut für Romanistik, Französische und italienische Literaturwissenschaft

Koordination:

Dr. Katarina Löbel

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Fakultät für Philologie ist laut Selbstbericht die größte Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Der geplante deutsch-französische Masterstudiengang knüpft nach Aussage der Hochschule an Lehr- und Studienprogramme bereits bestehender, erprobter Studiengänge der Fakultät an, soll jedoch auf einer eigenen, neuen Profilbildung beruhen. Das Spezifische des neuen Studiengangs soll in dessen ausgeprägter Interdisziplinarität bestehen: Das entwickelte Studienprogramm soll aus der fächerübergreifenden Kooperation und systematischen Verbindung der Romanistik, Komparatistik, Germanistik sowie Theaterwissenschaft und Medienwissenschaft hervorgehen.

Der geplante Studiengang soll insbesondere an die nach Angaben der Fakultät langjährige und intensiv gepflegte Partnerschaft der Universität Bochum mit der Universität Tours anknüpfen, die bis in die Gründungsphase der beiden Hochschulen zurückreicht. Aus dieser binationalen Kooperation sind in der Vergangenheit bereits zwei Studiengänge mit einem Doppelabschluss hervorgegangen: zum einen der integrierte Doppelstudiengang „Geschichte/Histoire“ der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät, zum anderen der Bachelorstudiengang „Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht/Droit économique national et européen“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Auch die Fakultät für Philologie unterhält laut Selbstbericht seit längerem intensive Beziehungen und Kooperationen mit ihrer Tourenser Partnerfakultät, der Faculté des Lettres. Neben dem Studierenden- und Lehrendenaustausch im Rahmen des Erasmusprogramms wurden und werden gemeinsame Workshops für Doktorand/inn/en und Masterstudierende durchgeführt.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Die Grundidee und das inhaltliche Programm des Studiengangs lassen sich gemäß der Darstellung im Antrag anhand der im Titel genannten Leitbegriffe „Diskurse“ und „Praktiken“ umreißen: Es soll darum gehen, einerseits die diskursive Welt der Texte, Zeichen und Bilder, andererseits die operative Welt der „Praktiken“, der institutionellen Konventionen, der kulturbedingten Verhaltensstile, der literarischen bzw. wissenssoziologischen Formen des Habitus etc. zu erforschen und durch theoretisch begleitete Arbeit in kulturellen Institutionen konkret erfahrbar zu machen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich laut Antrag in vier Schwerpunkten zusammenfassen: 1. dem Erwerb von vertieften Kenntnissen der europäischen und komparativen Literatur- und Kulturgeschichte, 2. der Erarbeitung von Kenntnissen der Entstehung und Entwicklung europäischer Wissensformationen, Wissensordnungen und Werte-Ensembles, insbesondere in ihren literarischen, ästhetischen und bildmedialen Äußerungsformen, 3. der Entwicklung von spezifischen Fähigkeiten internationaler Kommunikation mit Blick auf die deutsch-französische Forschung in den Philologien wie mit Blick auf kulturelle Berufsfelder und 4. der Ausbildung einer besonderen Kompetenz in der Analyse und im Umgang mit (inter-)kulturellen Beziehungen und Vermittlungen.

Der Masterstudiengang erfordert laut Selbstbericht durch den Universitätswechsel von den Studierenden eine große Flexibilität und Anpassungsleistung sowie eine hohe interkulturelle Sensibilität für die unterschiedlichen Erwartungen und Konventionen in den deutschen und französischen Universitätskulturen. Neben der Herausforderung, ein eigenes persönliches Profil als Fachwissenschaftler/in bzw. berufliche/r Experte bzw. Expertin auszubilden, soll somit der Erwerb von interkultureller Sozialkompetenz eine zentrale Anforderung an die Studierenden bilden. Darüber hinaus soll der Studiengang auch durch seine inhaltliche Programmatik dazu anleiten, die Herausbildung eines europäischen Wertekanons in seiner historischen Genese und seinen aktuellen Konstellationen zu reflektieren.

Die internationale Dimension in Gestalt zweier Auslandsstudienaufenthalte an der Partneruniversität ist laut Selbstbericht ein konstitutives und für alle Studierenden obligatorisches Studienelement.

Der Studiengang setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem philologischen Fach, vorzugsweise Romanistik, Komparatistik, Germanistik, oder einen vergleichbaren Abschluss in einem verwandten kultur- bzw. geisteswissenschaftlichen Studiengang voraus. Aufgrund der schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf den deutsch-französischen Bereich sind als weitere Zugangsvoraussetzung überdies Kenntnisse in beiden Sprachen, der französischen und deutschen Sprache, erforderlich (Lese- und Kommunikationsfähigkeit, Niveau B2). Die Zulassung ist laut Selbstbericht auf insgesamt 20 Studierende (10 je Universität) beschränkt; die Zulassung soll über ein Auswahlverfahren erfolgen. Studienbewerberinnen und -bewerber sollen ein persönliches Motivationsschreiben einreichen und zu einem Auswahlgespräch mit den Programmbeauftragten eingeladen werden. Die Entscheidungen sollen laut Selbstbericht in Abstimmung mit den Programmbeauftragten der Partneruniversität und der binationalen pädagogischen Kommission getroffen werden.

Bewertung

Die langjährig gepflegte Partnerschaft zwischen den beiden Universitäten liefert einen soliden und gesicherten institutionellen Rahmen der Kooperation. In den Geschichtswissenschaften und im Wirtschaftsrecht existieren an der Universität Bochum bereits binationale Studiengänge mit der Université de Tours, so dass sowohl auf bisherige Erfahrungen als auch auf bereits erprobte Verfahren, wie z. B. die Vermittlung von Praktika, zurückgegriffen werden kann. Der geplante binationale Masterstudiengang „Diskurse und Praktiken kulturellen Vermittlung“ knüpft demnach an den regen akademisch-wissenschaftlichen Transfer mit der französischen Partneruniversität an, was im Hinblick auf den Austausch und die Konzeptionierung eines neuen gemeinsamen Studienprogramms als Vorteil zu werten ist.

Die am Studiengang beteiligten Verantwortlichen arbeiten seit zwei Jahren an der gemeinsamen Konzeptualisierung. An der Universität Tours ist der Studiengang inzwischen bereits gestartet. Die erste französische Kohorte von Masterstudierenden berichteten bei der Begehung aus der Pilotphase und lieferten Anknüpfungspunkte für etwaige Nachjustierungen. Diese betreffen insbesondere die Weiterentwicklung und Präzisierung des Studiengangprofils. Die Darstellung des Studiengangprofils muss dabei insbesondere hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele, der Zielgruppe und der Berufsfeldorientierung präzisiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement, der Prüfungsordnung und/oder dem Modulhandbuch, spezifischer und konsistent ausgewiesen werden. Zudem muss ersichtlich werden, wie spezifische Qualifikationsziele insbesondere die Rolle des „gesellschaftlich Imaginären“, die Herausarbeitung der „wissensvermittelnden Rolle der Literatur“ sowie die Vermittlung von „anthropologischem Wissen“ in das Curriculum integriert werden bzw. welche Rolle die einzelnen Module, wie z. B. Übersetzungsmodule, im Gesamtprofil spielen (**Monitum 1**).

Die Konzentration auf den deutsch-französischen Literatur- und Kulturtransfer sichert die inhaltliche Konsistenz. Allerdings erscheinen die geplanten Inhalte des Studienprogramms auf französi-

scher und auf deutscher Seite bislang nur wenig miteinander verzahnt. Die unterschiedlichen Schwerpunkte mit einem eher forschungsorientierten Ansatz in Bochum und der Beschäftigung mit der Kulturgeschichte deutscher Institutionen in Tours kann durchaus fruchtbar sein, muss aber stärker in den offiziellen Dokumenten ausgewiesen werden (**Monitum 1**). Während der Begehung wurde deutlich, dass die Kooperation mit der Université de Tours sich nicht auf die dortige Germanistik beschränkt, sondern ebenso interdisziplinär aufgestellt ist wie die Universität Bochum. Zudem gibt es das internationale Renaissance-Zentrum in Tours, das institutionell mit der Universität Bochum verbunden ist und ebenfalls in diesen Studiengang integriert werden kann. Die interdisziplinäre Ausrichtung des geplanten Masterstudiengangs ist demnach weitaus pointierter als dargestellt, was von der Gutachtergruppe überaus positiv erachtet wird. Dadurch ist sichergestellt, dass Fachwissen und methodisches Wissen aus verschiedenen Perspektiven vermittelt wird. Neben der Erweiterung und dem Ausbau kognitiver Kompetenzen und fachlichen Wissens sind die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugt, dass der Studiengang durch die Spezifika eines binationalen Studiengangs mit Studienortwechsel dazu beiträgt, die Persönlichkeit der Studierenden und deren gesellschaftliches Engagement zu fördern. Die ebenso forschungs- wie praxisorientierte Gestaltung des Studienprogramms stellt die an dem Studiengang Beteiligten jedoch vor besondere Herausforderungen, insbesondere in der Beratung zum Studienverlauf und den gewählten Lehrformaten (siehe dazu auch Kapitel 3 und 4).

Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs wurde deutlich, dass sich das Konzept des Masterstudiengangs an systematischen Aspekten orientiert. Drei mögliche Achsen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung sollen die Ausgestaltung des Masterstudiengangs prägen: 1. die interkulturelle Kommunikation, 2. die intrakulturelle Auseinandersetzung mit dem Fokus auf Medien und Wissen in Relation zur Literatur; 3. die mediale und literarische Verhandlung von Werten, verstanden als Konstrukte, die in unterschiedlichen Kontexten generiert werden. Darin sieht die Gutachtergruppe die Möglichkeit, brisante und ungewöhnliche Themenstellungen aufzugreifen. Diesen besonderen „Charme“ des Masterstudiengangs und die genannten Merkmale als Leitbild sollten in der Studiengangsbeschreibung aufgegriffen und an exemplarischen Beispielen konkretisiert werden. Damit wäre die inhaltliche Verzahnung der Module nachvollziehbarer, an die sich eine spezifischere Präsentation der Lehrformate anschließen sollte. Der an der Universität Bochum generisch verwendete Begriff „Seminar“, hinter dem sich eine Vielzahl an Unterrichtsformen verbirgt, macht es möglichen Bewerberinnen und Bewerberinnen anderer Universitäten schwer, die implizierte und explizit gewünschte Beteiligung an Forschungsprojekten zu erkennen. Die Möglichkeit, an Forschungsprojekten teilnehmen zu können, sollte den Studierenden klarer kommuniziert werden (**Monitum 7**).

Hinsichtlich der Kooperation zwischen den beteiligten Verantwortlichen stellt die Gutachtergruppe fest, dass diese bislang hauptsächlich auf gewachsenen Verbindungen beruht. Zur Absicherung des Studiengangskonzepts und zur besseren Transparenz hält die Gutachtergruppe es aber für notwendig, dass die Kooperationen formalisiert werden, insbesondere die mit der französischen Partnerhochschule. In der bereits im Entwurf vorliegenden Kooperationsvereinbarung müssen dabei folgende Aspekte geregelt werden: Es ist zu definieren, welche gemeinsamen Instrumente der Qualitätssicherung in welchem Turnus eingesetzt und wie die Studierenden in die Qualitätssicherung formal eingebunden werden (**Monitum 3a**). Es ist zu erläutern, wie die Doppelbetreuung der Masterarbeit ausgestaltet ist (**Monitum 3b**). Zudem muss gewährleistet sein, dass die deutschen Studierenden an der französischen Partnerhochschule Zugang zu Modulen des „Master de recherche“ (M2) erhalten (**Monitum 3c**). Die Gutachtergruppe hält den interdisziplinären Charakter des Studiengangsprofils für insgesamt sinnvoll. Allerdings entstand während der Begehung der Eindruck, dass auch die Kooperation zwischen den beteiligten Disziplinen an der Universität Bochum derzeit eher personen- und situationsabhängig aufgestellt ist. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wäre es sinnvoll, zur Absicherung der interdisziplinären Zusammenarbeit ein formales gemeinsames Gremium an der Universität Bochum zu etablieren, in dem die gemein-

same Studiengangsentwicklung besprochen wird, oder alle Beteiligten in die bereits bestehende pädagogische Kommission zu integrieren (**Monitum 6**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind an der Universität Bochum klar formuliert und in der Prüfungsordnung dokumentiert. Allerdings geht aus den offiziellen Dokumenten nicht hervor, wie sich das Zulassungsverfahren in Tours gestaltet. Hier sollten die Beteiligten im Sinne der Transparenz auch das französische Zulassungsverfahren dokumentieren.

Fragen der Gleichstellung sind an der Universität Bochum konstitutionell verankert und in Frankreich nehmen sie den Status einer Maxime ein. Chancengleichheit ist in den Satzungen beider Universitäten fest verankert.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium angelegt. Als integrierter Studiengang mit einer ausländischen Partneruniversität soll er dazu disponiert sein, nationale und regionale Differenzen in methodischen Zugangsweisen und Fachtraditionen hervorzuheben und für die Studierenden im Wechsel des Studienortes erfahrbar zu machen.

Der Masterstudiengang umfasst zwei Studienjahre: Die Bochumer Studierenden verbringen das erste Jahr an der Universität Bochum, das zweite Jahr an der Université de Tours. Insgesamt werden in dem Masterstudiengang 120 Leistungspunkte erworben, die sich auf die beiden Studienjahre gleichmäßig verteilen.

Das Studium beginnt für alle Studierenden mit einem gemeinsamen propädeutischen Basiskurs, der einen Einblick in die Thematik des Studiengangs bieten soll. Als struktur- und profilbildendes Gerüst des Studiengangs dient sodann die Reihe der fünf Kernmodule, die den inhaltlichen Leitfaden des Studiengangs bilden sollen: 1. Prozesse der Vermittlung und Übertragung, 2. Literatur und Medien/Bild, 3. Literatur und Wissen, 4. Pratiques du Discours und 5. Institutions culturelles. Diese thematischen Kernmodule sollen im Studienverlauf einerseits durch sprachpraktische Übungen, andererseits durch frei wählbare Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich begleitet und ergänzt werden.

Im zweiten Studienjahr, das an der Université de Tours stattfindet, sind zunächst das Modul „Pratiques du Discours“ sowie der erste Teil des Moduls „Institutions culturelles“ zu studieren. Daneben soll eine frei wählbare Veranstaltung aus dem Programm der Faculté des Lettres besucht werden. Die fachwissenschaftliche Arbeit des Studiums soll auch hier durch eine sprachpraktische Übung in Form eines Übersetzungskurses begleitet werden.

Das vierte und letzte Studiensemester widmet sich zunächst dem zweiten Teil des Moduls „Institutions culturelles“. Zudem sind eine frei wählbare Veranstaltung sowie zur weiteren Übung und Vertiefung der Sprachkenntnisse eine Übersetzungsübung zu absolvieren. Im vierten Semester soll zudem die schriftliche Masterarbeit angefertigt werden, die in der jeweils anderen Sprache verfasst sein soll und von einem Kolloquium begleitet werden soll.

Im Studiengang sind verschiedene Typen von Lehr- und Lernformen vorgesehen, wie Vorlesungen, Seminare, sprachpraktische Übungen, Tandem-Kursen und Praktika. Die Modularisierung des Studiengangs folgt gemäß Selbstbericht dem Prinzip, dass Module abgeschlossene Teilqualifikationen darstellen, in denen entsprechende Kompetenzen vermittelt und geprüft werden.

Bewertung

Die inhaltliche Orientierung des Studiengangs ist insgesamt befriedigend ausgearbeitet, das curriculare Konzept ist im Prinzip durchdacht, bedarf jedoch einer Weiterentwicklung, die eine gründliche Überarbeitung des in formaler Hinsicht korrekten Modulhandbuchs zur Voraussetzung haben muss.

Einleuchtend ist zunächst, dass sich der Studiengang der Geschichte und Entwicklung deutsch-französischer Kulturbeziehungen und den damit verbundenen Wissensformationen widmet und sich dabei insbesondere auf mediale und literarische Manifestationen des jeweiligen Kulturraums konzentriert. Sinnvoll ist auch, dass der „Transfer nationalkultureller Besonderheiten in beide Richtungen“ (dt.-frz. und umgekehrt) fachspezifisch und transdisziplinär vermittelt wird und dass der Interaktion des literarischen Mediums mit bildlichen Medien besondere Bedeutung zukommen soll. Nachvollziehbar ist auch, dass mit den Leitbegriffen „Diskurse“ und „Praktiken“ systematisch die „diskursive Welt der Texte, Zeichen und Bilder“ und die operative Welt der „institutionellen Konventionen und kulturbedingten Verhaltensstile“, die als „soziale und institutionelle Encadrierung der Diskurse“ verstanden sind, unterschieden werden. Sinnvoll erscheint der Gutachtergruppe weiterhin, dass der Studiengang nicht nur auf eine berufliche Qualifikation zielt, sondern zugleich die Voraussetzungen für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium mit dem Ziel der Promotion schaffen will. Curricular soll diese Doppelorientierung einerseits durch obligatorische Praktika und andererseits durch eine dezidiert forschungsorientierte Ausrichtung der Lehrmodule erreicht werden. Konzeptuell erschließen die vorgesehenen Module des Studiengangs Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, durch seine zugleich praxis- und wissenschaftsorientierte Ausrichtung vermittelt der Studiengang neben fachlichen und methodischen auch allgemeine Schlüsselkompetenzen. Die Kombination der Module ermöglicht es, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Zweifellos entspricht das Curriculum auch den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Niveau eines Masterstudiengangs festgelegt sind.

Einer im Modulhandbuch zu dokumentierenden Weiterentwicklung bedarf das Curriculum jedoch sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht, beides ist im vorliegenden Fall nicht voneinander zu trennen. Die Systematik der Studienziele ist in den Modulbeschreibungen nicht völlig schlüssig entfaltet und bedarf Präzisierungen. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, weil die Angebote in Tours und Bochum unterschiedliche Orientierungen der Lehrenden an den Partneruniversitäten erkennen lassen. Die Angebote der Université de Tours sind deutlich historisch-kulturwissenschaftlich ausgerichtet, während die Veranstaltungen in Bochum einen eher theoretischen Anspruch erheben. Diese Spannung kann durchaus fruchtbar sein, sollte aber im vorliegenden Fall nicht nur klarer betont, sondern auch als strategisches Element in die Gesamtkonzeption des Studiengangs eingebracht werden. Der Leitbegriff der „mediation“ der im ersten Studiensemester mit dem Modul „Prozesse der Übertragung und Vermittlung“ erarbeitet werden soll, bietet hier einen Ansatzpunkt, um historische, systematische und kulturelle Fragestellungen klarer aufeinander zu beziehen. In diesem Kontext ist auch die in der Studiengangsbeschreibung angesprochene Rolle des „gesellschaftlich Imaginären“ zu präzisieren (**Monitum 1**, siehe auch Kapitel 2). Wenn von ihr mit guten Gründen insbesondere in Bezug auf die Bildmedien die Rede ist, wäre die Autonomisierung dieses Bereichs gegenüber den kulturellen Codierungen klarer herauszuarbeiten. Bei den Veranstaltungen in Bochum erscheinen die Module „Literatur und Medien/Bild“ und „Literatur und Wissen“ zwar in sich sinnvoll, ihre bloße Addition in der jetzigen Form ist aber nicht ausreichend, um das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs befriedigend deutlich zu machen. Systematisierungsbedarf besteht auch bezüglich der Auflistung der thematischen Orientierung an Bild/Bildlichkeit/Medien/visuellen Medien, hier wird das übergreifende theoretische Konzept, das die einzelnen Fragestellungen einander genauer zuordnen kann, nicht deutlich. Dies muss aus der Beschreibung des Studiengangsprofils und der Qualifikationsziele deutlicher erkennbar sein (**Monitum 1**, siehe auch Kapitel 2).

Präzisiert werden muss auch der Studienschwerpunkt (**Monitum 1**, siehe auch Kapitel 2), der auf die Herausarbeitung der „wissensvermittelnden Rolle der Literatur“ insbesondere im Dialog der Literatur mit den „sciences sociales“ zielt. Hier muss genauer bestimmt werden, was unter „anthropologischem Wissen“ verstanden wird, dem gegenüber „nationalkulturelle Besonderheiten“ erschlossen werden sollen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs regen die Gutachterinnen und Gutachter zudem an, dass inhaltlich die kulturwissenschaftlich-historische Ausrichtung der Veranstaltungen in Tours einen deutlicheren Gegenwartsbezug erhalten sollte. Dies würde nicht nur der in Bochum zu erarbeitenden theoretischen Fragestellung nach dem Beziehungsfeld von Literatur, Wissen und Medien zuarbeiten, sondern auch die gegenwärtigen europäischen Diskussionen verständlicher machen. Im Zusammenhang damit könnte das Studienziel der Vermittlung und Untersuchung einer „europäischen Werteordnung“ präzisiert werden, das in der vorgelegten Studiengangsbeschreibung nicht ohne weiteres im Spannungsfeld von „Diskurs“ und „Praktiken“ zu etablieren ist. Auch in Hinblick auf die Berufsorientierung des Studiengangs wäre eine solche Klarstellung wünschenswert.

Zur Verbesserung der Transparenz halten es die Gutachterinnen und Gutachter für unabdingbar, dass der exemplarische Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Aus der gegenwärtigen Systematik des Verlaufsplans und der Modulbeschreibungen wird nicht ersichtlich, wie von den Studierenden individuelle Schwerpunktbildungen vorgenommen werden können. Dies muss aus der Studiengangsbeschreibung, z. B. dem exemplarischen Studienverlaufsplan, hervorgehen (**Monitum 4**). Zudem ist nicht geklärt, wie die Betreuung der Studierenden gewährleistet ist, die im letzten Semester einen Schwerpunkt der deutschen Partneruniversität gewählt haben, sich aber an der französischen Partneruniversität aufhalten und umgekehrt. Unter dem Blickwinkel einer möglichen Spezialisierung und angesichts der Doppelorientierung des Studiums als berufsqualifizierend und forschungsorientiert zugleich erscheinen die Konsequenzen, die der vorgesehene Turnus des Wechsels zwischen den beiden Partnerhochschulen zur Folge hat, nicht ausreichend durchdacht. Es wird angeregt, dass eine permanente gemeinsame Kommission der Partneruniversitäten hier detaillierte Regelungen erarbeitet, die gleichzeitig eine Weiterentwicklung des Studiengangs ermöglichen (**Monitum 6**).

Während die voranstehend beschriebenen Monita durch eine inhaltliche Überarbeitung der Studiengangsziele und der Modulbeschreibungen in der Anlaufphase des Studiengangs beseitigt werden können, bedürfen einige Punkte der curricularen Organisation im Modulhandbuch einer möglichst umgehenden Korrektur, um die Transparenz für die Studierenden zu verbessern. In den Modulbeschreibungen müssen die Lernergebnisse und Kompetenzen spezifischer dargestellt werden (**Monitum 2a**). Die Zusammensetzung der Modulnoten und der Endnote muss transparent gemacht werden. Unverzichtbar ist, dass eine gemeinsame Kommission der deutschen und französischen Kollegen eine „échelle des notes“ vereinbart, die dem Modulhandbuch beigelegt wird (**Monitum 2c**). Es ist notwendig, zusammen mit dieser Regelung Art und Umfang der Prüfungsform(en) und der vorgesehenen Studienleistungen genauer zu definieren (**Monitum 2b**). Bei der Beschreibung der Module muss die Unterrichtssprache ebenso verbindlich ausgewiesen werden (**Monitum 2g**) wie die spezifischen Lehrformen (**Monitum 2f**). Gegenwärtig sind nur traditionelle Lehr- und Unterrichtsformen, wie v. a. „Seminar“, aufgelistet (siehe Kapitel 2). Daraus wird insbesondere nicht klar, wie die Hinführung zur forschungsorientierten Arbeit erfolgen soll, obwohl dies während der Begehung gut erläutert wurde. Grundsätzlich erachten es die Gutachterinnen und Gutachter für sinnvoll, dass im Modulhandbuch ausgewiesene Seminare eine interdisziplinäre Schärfung ihres Profils erhalten, um die Verzahnung zwischen den Schwerpunkten des Studiengangs deutlich zu machen. Des Weiteren sind die Angaben zum Workload zu präzisieren und bedürfen in Einzelfällen der Korrektur, dies gilt insbesondere für das Propädeutikum/den Vorbereitungskurs (**Monitum 2d**). Für die Veranstaltungen in Bochum, die „polyfunktional“ sind, an denen also auch andere Studierende teilnehmen, muss dargelegt werden, wie den besonderen Bedürfnissen der Teilnehmer/innen des binationalen Studiengangs Rechnung getragen wird. Dies gilt insbesondere für die für diese Studierenden verbindlichen Leistungsanforderungen bzw. Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte (**Monitum 2e**). Derzeit fehlen im offiziellen Modulhandbuch die Beschreibungen der Masterarbeit und der Module an der Partnerhochschule, die

aber existieren. Diese Beschreibungen müssen entsprechend in das Modulhandbuch aufgenommen werden (**Monitum 2h und 2i**).

Die vorgesehenen Sprach- und Übersetzungskurse sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe an die Anforderungen forschungsorientierter Arbeit angepasst werden und es muss in den Modulbeschreibungen bzw. der Studiengangsbeschreibung klarer ausgewiesen werden, welches Sprachniveau am Ende des jeweiligen Moduls bzw. des Studiengangs erreicht werden soll (**Monitum 2j**).

Überdies ist es zwar sicher wünschenswert, dass die Studierenden dieses binationalen Masterstudiengangs ihre Masterarbeit in der Fremdsprache schreiben und dies auch im fremdsprachlichen Umfeld tun. Allerdings ist es fraglich, ob es den Studierenden nicht andererseits erschwert, ein eigenständiges wissenschaftliches Profil aufzubauen und sich entsprechend auf Forschungsschwerpunkte, an denen entweder in Tours oder in Bochum gearbeitet wird, zu spezialisieren. Von einem Studiengang mit forschungsorientiertem Profil könnte man diese Möglichkeiten zur individuellen thematischen Profilbildung erwarten (siehe Kapitel 3). Während der Begehung wurde der Gutachtergruppe erklärt, die Masterarbeiten würden binational betreut, um eben diese Punkte sicherzustellen. Dies ist lobenswert. Gleichzeitig muss aber geklärt sein, wie diese Doppelbetreuung ausgestaltet ist (**Monitum 3b**).

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Verantwortlichkeit für den Studiengang liegt laut Selbstbericht bei der Pädagogischen Kommission, dem *Comité de pilotage*, das aus drei Mitgliedern aus jeder der beiden Partnerfakultäten besteht und mindestens einmal im Jahr zusammen kommen soll, um Fragen und Gesichtspunkte der Studienorganisation zu besprechen. Dabei soll sie sich sowohl mit den Studienverläufen der einzelnen Studierenden als auch mit der Gestaltung des Lehrangebots und mit Perspektiven der Weiterentwicklung des Studiengangs befassen. Die Zuständigkeit für die organisatorische Leitung und Durchführung liegt bei den Programmbeauftragten des Studiengangs an jeder der beiden Universitäten. Die Programmbeauftragten sind zugleich Ansprechpartner/innen für alle Fragen des Curriculums sowie für die inhaltliche Abstimmung und Koordination des Lehrangebots (Überprüfung auf Vollständigkeit, zeitliche Überschneidungsfreiheit etc.).

Die Abschätzung der Workloads und die Kreditierung der von den Studierenden in den einzelnen Veranstaltungen bzw. Modulen zu erbringenden Leistungen sind gemäß der Darstellung der Hochschule in einer eingehenden Abstimmung zwischen den Lehrenden beider Partneruniversitäten und unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Anforderungs- und Prüfungskonventionen ermittelt worden. Diese Kriterien sollen von der gemeinsamen pädagogischen Kommission regelmäßig geprüft, erörtert und ggf. revidiert werden.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Zur Studienorganisation lassen sich in Anbetracht der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates folgende Punkte anmerken:

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Grundsätzlich stellt der Studienablaufsplan sicher, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Es ist anzumerken, dass die Lehrveranstaltungen an der Universität Bochum größtenteils polyvalent durchgeführt werden. Dies bringt den klaren Vorteil mit sich, dass die Lehrveranstaltungen auch für Studierende aus anderen Studiengängen zugänglich sind und sich die Studierenden so

besser durchmischen, allerdings auch die Gefahr, dass sich keine gemeinsame, binationale Gruppe des Masterstudiengangs herausbilden kann und insbesondere die Studierenden aus Tours an der Universität Bochum nur schwerlich sozialen Anschluss zu ihren Studiengangskommiliton/inn/en aus Bochum finden können. Um die Herausbildung einer binationalen Studierendengruppe zu gewährleisten, wäre es ratsam, neben dem Propädeutikum auch eine fachliche Veranstaltung während des Studiengangs spezifisch für die Studierenden dieses Masterstudiengangs zu konzipieren.

Das formulierte Ziel, eine Balance herzustellen zwischen der Orientierung und Anbindung der Studierenden an ihre jeweilige Heimatuniversität einerseits und ihrer Mobilisierung und Zusammenführung in einer gemeinsamen binationalen Gruppe andererseits, soll u. a. durch den Studienaufbau erreicht werden, der vorsieht, dass zunächst ein gemeinsames Propädeutikum von einer Woche absolviert wird, die Studierendengruppen beider Universitäten dann getrennt das erste Semester an ihrer jeweiligen Heimatuniversität verbringen, anschließend die beiden folgenden Semester gemeinsam studieren und das letzte Semester wieder getrennt an der jeweiligen Partneruniversität absolvieren. Obwohl die Gutachtergruppe anerkennt, dass dadurch versucht wurde, den verschiedenen Zielen Rechnung zu tragen, bringt dieser Studienaufbau andererseits Probleme mit sich: Die Studierenden werden mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu einer binationalen Gruppe zusammenwachsen, wenn sie im ersten Semester, in dem erwartungsgemäß die meisten sozialen Bindungen entstehen, getrennt starten.

Der gesplittete Auslandsaufenthalt bringt Finanzierungsschwierigkeiten für die Studierenden mit sich, da viele Stipendien nur für einen einmaligen Aufenthalt vergeben werden. Durch die Splitting werden formal zwei Auslandsaufenthalte absolviert, die nur selten über Stipendien abgedeckt werden können. Es sollte geprüft werden, ob im Studienverlauf ein zusammenhängendes Studienjahr im Ausland integriert werden könnte, damit die Studierenden leichter Finanzierungsmöglichkeiten für den gesamten Zeitraum am jeweils anderen Studienort bekommen können (**Monitum 5**).

Fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für den Studiengang sind von Seiten der Programmbeauftragten und des Studiendekanats vorgesehen. Studierende mit Behinderung bekommen an der Universität Bochum besondere Beratungs- und Ausgleichsmöglichkeiten, vorrangig über das Servicezentrum für behinderte Studierende des Akademischen Förderungswerks, das Studierende etwa bei Prüfungen und Klausuren unterstützt und auch sonstige Hilfestellungen leistet. Die individuellen Beratungs- und Gesprächsangebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden sind sinnvoll. Zumal die Bedürfnisse der Studierenden eines binationalen Studiengangs sehr spezifisch sein und zum Teil von denjenigen anderer Studierenden abweichen können, wäre es wünschenswert, über Befragungen dieser Studierenden regelmäßig zu überprüfen, ob diese Angebote (auch bei größeren Studierendenzahlen als in der jetzigen Pilotphase) ausreichen und angemessen sind. Eine Einführungsveranstaltung ist bereits mit dem einwöchigen Propädeutikum vorgesehen. Allerdings war das entsprechende Einführungsseminar in der Pilot-Phase des Studiengangs ein allgemeines Seminar, dem die Studierenden aus Tours nicht ganz problemlos folgen konnten, da es nicht spezifisch auf die Kenntnisse und Bedürfnisse dieses bilingualen Studienganges zugeschnitten war. Dies ist angesichts dessen, dass der Studiengang erst in Tours, noch nicht aber in Bochum starten konnte, verständlich. Im Konzept des neu einzurichtenden Masterstudiengangs ist es vorgesehen, dass dieses Propädeutikum spezifisch auf die Bedürfnisse der Studierende des vorliegenden Studienganges zugeschnitten wird, was von der Gutachtergruppe nachdrücklich begrüßt wird, zumal diesem Propädeutikum eine wichtige Rolle zukommt hinsichtlich der Orientierung der Studierenden und der sozialen Vernetzung zwischen den Studierenden aus Frankreich und Deutschland sowie den Studierenden und Lehrenden aus beiden Ländern. Die Betreuung der Studierenden bei der Suche nach Wohnungsmöglichkeiten in der Stadt Bochum ist gemäß den Rückmeldungen der Studierenden aus der Pilotphase lobenswert. Die französischen Studierenden der Pilotphase

gaben jedoch auch an, dass sie durch ihre Universität zu spät über mögliche Praktikumsstellen informiert wurden. Aufgrund dieser Erfahrung rät die Gutachtergruppe, dass dies nach Start des Studiengangs in Bochum frühzeitig in die Beratung integriert wird. Die Universität Bochum legt dar, dass sie über ein ausgezeichnetes Netz an möglichen Praktikumsplätzen verfügt, die von den deutschen und französischen Studierenden genutzt werden können.

Bezüglich der Leistungspunkte-Vergabe lässt sich in Anbetracht der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates anmerken, dass der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten größtenteils plausibel ist. Allerdings wurde für das nur einwöchige Propädeutikum ein sehr hoher studentischer Arbeitsaufwand veranschlagt. Bei der Begehung wurde diesbezüglich festgestellt, dass es einerseits einen Rechenfehler gab, andererseits kommuniziert, dass sich dieser Workload zu erheblichem Teil aus individueller Vorbereitung im Selbststudium zusammensetzt. Dies muss so aus der Modulbeschreibung hervorgehen und es sollte darauf geachtet werden, dass die Unterlagen für das Selbststudium rechtzeitig an die Studierenden gelangen. Die im Studiengang vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Auch die im jeweiligen Ausland erbrachten externen Leistungen werden gemäß Lissabon-Konvention anerkannt.

Prüfungsdichte und -organisation sind im Studiengangskonzept angemessen; die jeweiligen nationalen Vorgaben werden beachtet. Auch die ersten Erfahrungen aus der Pilotphase bestätigen diese Einschätzung. Wiederholungsmöglichkeiten sind vorgesehen. Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind zwar grundsätzlich öffentlich einsehbar, allerdings sollten die im Gutachten angemerkten Änderungen zur Verbesserung der Transparenz Eingang in die entsprechenden Dokumente finden.

5. Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang soll sowohl grundlegende und vertiefende fachliche Kenntnisse der europäischen, insbesondere der deutschen und französischen Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart, als auch berufspraktische Kompetenzen und Erfahrungen im binationalen Kontext vermitteln. Er beabsichtigt, perspektivisch für Schlüsselpositionen im nationalen und internationalen Kulturbereich zu qualifizieren. Überdies soll sich den Studierenden ein attraktives Tätigkeitsfeld im Bildungs- und Kulturtourismus, etwa in Programmleitung, Konzeption und Vertrieb von Sprach- und Bildungsreisen eröffnen. Zudem bietet sich nach Angaben der Fakultät den Absolvent/inn/en die Möglichkeit an, das Berufsprofil eines binationalen Kurators bzw. einer binationalen Kuratorin anzustreben, das je nach Studienschwerpunkten und Wahl der Praktika, im Kunst- und Museumsbereich, in der Konzeption und Organisation von Medien-, Film und Musikfestivals oder im Theaterbereich angesiedelt sein kann. Darüber hinaus sollen sich Berufsfelder im Kulturmanagement, in Zeitung und Rundfunk sowie in Bibliotheken und im Verlagswesen eröffnen.

Bewertung

Unter berufspraktischen Gesichtspunkten erkannte die Gutachtergruppe ein mögliches Problem in der Bezeichnung des Studiengangs und der besonderen Weise, wie dort der Begriff „Praktiken“ verwendet wird. In Bochum versteht man darunter im Sinne Michel Foucaults die „soziale und institutionelle Encadrierung der Diskurse“, jenes „Ensembles von Techniken, Verhaltensformen und Handlungsweisen, das die jeweiligen historischen Äußerungsformen der Diskurse mitbestimmt“. Diesen Ensembles will sich der Studiengang in theoretischer und historischer Perspektive zuwenden. Nun kann man „Praktiken“ aber auch viel handfester im Sinne von aktuell praktizierten Handlungsweisen und Techniken kultureller Vermittlung in Deutschland und Frankreich

verstehen, die den Studierenden im Verlauf des Studiengangs näher gebracht werden könnten. Wie die Befragung der Studierenden aus Tours ergab, sind diese genau mit solchen Erwartungen in diesen Studiengang eingestiegen und fühlten sich durch die stärker auf Literatur fokussierten Bochumer Angebote in diesen Erwartungen irritiert. Es ist daher notwendig, dass Interessent/inn/en sowohl in Bochum als auch in Tours durch eine klare Profilbeschreibung vor solchen Missverständnissen bewahrt werden (**Monitum 1**).

Der Anschluss an die Berufspraxis liegt vorwiegend in den beiden jeweils nach dem ersten und zweiten Semester vorgesehenen Praktika begründet, von denen zumindest eines im jeweiligen Partnerland absolviert werden soll. Hier sollen die Studierenden auf unterschiedlichsten Feldern (kulturelle Institutionen, Kulturverwaltung, Unternehmen) praktische Erfahrungen im Feld kultureller Vermittlung sammeln. Das Praktikum wird begleitet und mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, der nicht benotet wird. Die Praktika tragen aus Sicht der Gutachtergruppe zur Berufsfeldorientierung der Studierenden bei.

Während der Begehung wurde die Organisation der Praktika (Beschaffung von Praktikumsplätzen etc.) detailliert dargestellt. Es stellte sich heraus, dass die Universität Bochum über einen zentralen Adressenpool von solchen Einrichtungen und Firmen verfügt, die bereit sind, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Hier kann sogar auf die Berufswünsche der Studierenden eingegangen und ein Praktikum in der entsprechenden Sparte vermittelt werden. Davon können sowohl die Studierenden aus Bochum als auch aus Tours profitieren. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Möglichkeiten frühzeitig kommuniziert und unter den Partnern abgestimmt werden. Wie die Befragung der Tourenser Studierenden ergab, ist das bislang noch nicht ausreichend geschehen, soll aber mit Start des Studiengangs in Bochum erfolgen.

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass eine weitere Möglichkeit, den Studiengang an die Berufspraxis anzuschließen, in der Einbeziehung von projektorientierten Veranstaltungsformen liegen könnte, etwa im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung von Ausstellungen o.ä.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehrveranstaltungen bzw. Lehrdeputate, die im Studiengang in Bochum verwendet werden, werden laut Hochschule überwiegend polyvalent auch in anderen Studiengängen der Fakultät genutzt. Eine Ausnahme davon bilden das Propädeutikum sowie die (individuell zu gestaltenden) sprachpraktischen Tandem-Kurse. Die im Selbstbericht angeführten, das Lehrprogramm des Studiengangs tragenden Stellen sind nach Angaben der Fakultät unbefristet. Die Professuren sollen im Falle einer auswärtigen Rufannahme oder Emeritierung des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin wiederbesetzt werden. Es ist nicht vorgesehen, Bestandteile des Studiengangs durch Lehraufträge abzudecken.

Der Selbstbericht der Fakultät weist ebenfalls die Auflistung und das Profil der in Tours beteiligten Lehrenden aus, wobei auch hier alle Stellen unbefristet sind und sämtliche Lehre ausschließlich mindestens von promoviertem Personal abgedeckt wird.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen laut Antrag zur Verfügung.

Bewertung

Was die personellen Ressourcen anbetrifft, ist das Team der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, das sich an dem Masterstudiengang beteiligt, klar interdisziplinär aufgestellt. Alle Beteiligten sind durch einschlägige Publikationen als exzellente Vertreter und Vertreterinnen ihres jeweiligen Faches ausgewiesen. Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, dass die personellen Ressourcen ausreichen und auch geeignet sind, um die Lehre im Studiengang sicherzustellen. Die heterogene Auswahl der binationalen Lehrendengruppe verweist auf eine klarere Profilierung des Masterprogramms als deutsch-französischer-Studiengang mit einer entspre-

chenden Schwerpunktsetzung auf die interkulturellen Wahrnehmungsprozesse in ihren medialen Ausformungen. Der inhaltliche Fokus der deutsch-französischen Kulturtransferprozesse in Verbindung mit der Diskussion eines europäischen Wertekanons könnte aus Sicht der Gutachtergruppe aufgrund der beteiligten Lehrenden weitaus pointierter in das Studienprogramm aufgenommen werden.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind ausreichend, um die Lehre angemessen durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Im binationalen Lehrendenteam soll jährlich eine gemeinsame Beratung und Diskussion über die Studienverläufe und Studienerfolge der Studierenden stattfinden, bei der insbesondere Möglichkeiten der Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs erörtert werden sollen. Darüber hinaus soll der Studiengang regelmäßig durch die in der jeweiligen Universität etablierten institutionellen Evaluationsverfahren geprüft und begutachtet werden. Hierbei soll nach Aussage der Hochschule die studentische Arbeitsbelastung, der Studienerfolg und der Absolvent/inn/enverbleib überprüft werden.

Bewertung

Die Universität Bochum konnte glaubhaft darstellen, dass sie über ein elaboriertes System an Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs verfügt. Derzeit scheinen die Qualitätssicherungsmaßnahmen jedoch von beiden Partneruniversitäten getrennt für die jeweils bei ihnen durchgeführten Lehrveranstaltungen gewährleistet zu werden. Ein binationaler Masterstudiengang bringt allerdings sehr spezifische Aspekte mit sich, die andere Studiengänge nicht aufweisen. Das Konzept zur Qualitätssicherung muss dieser Tatsache entsprechend Rechnung tragen, in dem durch die Partner spezifische Instrumente und Verantwortlichkeiten speziell für den Studiengang abgesprochen werden und die Studierenden in die Qualitätssicherung des Studiengangs auch formal eingebunden werden (**Monitum 3a**). Die Studiengangsverantwortlichen erläuterten während der Begehung, dass im binationalen Lehrendenteam jährlich eine gemeinsame Beratung und Diskussion über die Studienverläufe und Studienerfolge der Studierenden stattfinden soll, bei der insbesondere Möglichkeiten der Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs erörtert werden sollen. Dies sieht die Gutachtergruppe grundsätzlich als lobenswert an. Es ist jedoch ratsam, dass in diese Beratung und Diskussion auch Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden einbezogen werden. Zudem sollten studiengangsspezifische Evaluationen durchgeführt werden, die z. B. den Studienortwechsel oder die Besonderheit der binationalen Studiengruppen einbeziehen. So könnte sichergestellt werden, dass die Studierenden ihre Rückmeldungen und Anregungen zum Studiengang sowohl in anonymer Form als auch im Diskurs mit den Lehrpersonen einbringen können.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Diskurse und Praktiken kultureller Vermittlung/Discours et pratiques des médiations culturelles“** an der **Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Université François Rabelais de Tours** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Darstellung des Studiengangprofils muss insbesondere hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele, der Zielgruppe, der Berufsfeldorientierung und des anvisierten Sprachniveaus präzisiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement, der Prüfungsordnung und/oder dem Modulhandbuch, spezifischer und konsistent ausgewiesen werden. Zudem muss ersichtlich werden, wie sich insbesondere die Qualifikationsziele der Auseinandersetzung mit der Rolle des „gesellschaftlich Imaginären“, der Herausarbeitung der „wissensvermittelnden Rolle der Literatur“ sowie der Vermittlung von „anthropologischem Wissen“ im Curriculum umsetzen bzw. welche Rolle die einzelnen Module wie z. B. Übersetzungsmodule im Gesamtprofil spielen.
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Die Beschreibung der Lernergebnisse ist zu präzisieren.
 - b. Art und Umfang der Prüfungsform(en) und eventuell vorgesehener Studienleistungen sind zu definieren.
 - c. Die Zusammensetzung der Modulnoten und der Endnote muss transparent gemacht werden.
 - d. Die Angaben zum Workload sind insbesondere im Modul „Propädeutikum“ plausibel darzustellen.
 - e. Die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte müssen definiert werden, insbesondere hinsichtlich der Polyvalenz der Module.
 - f. Die Lehrformen müssen spezifisch ausgewiesen werden.
 - g. Die Lehrsprache muss ausgewiesen werden.
 - h. Die Beschreibungen der Module der französischen Partneruniversität müssen integriert werden.
 - i. Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Masterarbeit vorgelegt werden.
 - j. In den Sprach- und Übersetzungsmodulen muss ausgewiesen werden, welches Sprachniveau am Ende des jeweiligen Moduls erreicht werden soll.
3. In der Kooperationsvereinbarung müssen folgende Aspekte geregelt werden:
 - a. Es ist zu definieren, welche gemeinsamen und für den Studiengang spezifischen Instrumente der Qualitätssicherung in welchem Turnus eingesetzt werden und wie die Studierenden in die Qualitätssicherung formal eingebunden werden.
 - b. Es ist festzulegen, wie die Doppelbetreuung der Masterarbeit ausgestaltet ist.
 - c. Es muss gewährleistet sein, dass die deutschen Studierenden an der französischen Partnerhochschule Zugang zu Modulen des „Master de recherche“ (M2) erhalten. Dies beinhaltet auch, dass an der Universität Bochum die Benotungen der Prüfungen aus dem zweiten Semester rechtzeitig an die Partnerhochschule gemeldet werden müssen.

4. Aus der Studiengangsbeschreibung, z. B. dem exemplarischen Studienverlaufsplan, muss hervorgehen, wie die Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen können.
5. Im Studienverlauf sollte ein zusammenhängendes Studienjahr an der Partnerhochschule im Ausland integriert werden.
6. Zur Absicherung der interdisziplinären Zusammenarbeit an der Universität Bochum sollte ein Gremium etabliert werden, in dem die gemeinsame Studiengangsentwicklung besprochen wird, oder alle Beteiligten sollten in die bereits bestehende pädagogische Kommission integriert werden.
7. Die Möglichkeit für die Studierenden, an Forschungsprojekten teilnehmen zu können, sollte kommuniziert werden.